

Schutzkonzept Jungschar Aesch Hocks

Hocks ab dem 1.1.2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ausgangslage.....	2
1 Gesund und symptomfrei an den Hock	2
a) Krankheitssymptome.....	2
2 Massnahmen zur Hygiene.....	2
a) Händehygiene.....	2
b) Maskenpflicht	2
c) Verpflegung	2
d) Erkrankung nach dem Anlass	2
3 Anwesenheitsliste führen (Contact Tracing).....	3
4 Zertifikatspflicht	3
5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	3
6 Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	3
7 Verantwortliche Personen Schutzkonzept.....	3

Allgemeines

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll die Hocks (Leiter:innen-Sitzungen) der Jungschar Aesch ermöglichen.

Die Hocks finden wöchentlich im Vereinslokal statt. Unter normalen Umständen wird gemeinsam gekocht und gegessen.

Dieses Schutzkonzept soll die Leiter*innen (Team) sowie deren Angehörigen vor einer Ansteckung schützen. Es soll zusätzlich die weitere Ausbreitung des Coronavirus' verhindert werden.

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuellen [Massnahmen und Verordnungen des Bundesamt für Gesundheit BAG](#). Es wurde auf den 20. Dezember 2021 mit den [neu geltenden Verstärkungen](#) angepasst.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Gesund und symptomfrei an den Hock
2. Abstand halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von Kontakten – Contact Tracing)
5. Zertifikatspflicht
6. Bezeichnung verantwortliche Person

1 Gesund und symptomfrei an den Hock

a) Krankheitssymptome

Leitende mit Krankheitssymptomen bleiben dem Jungschar-Hock fern. Dies gilt auch für minime Symptome wie Husten, Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen. Sie nehmen stattdessen per Online-Telefonat teil.

2 Massnahmen zur Hygiene

Es werden Regeln zur Hygiene aufgestellt und mittels Informationsblättern kommuniziert.

a) Händehygiene

Die Hände werden vor und nach dem Hock gewaschen bzw. desinfiziert. Die Teilnehmenden werden darauf sensibilisiert, sich öfters die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

b) Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt im gesamten Vereinslokal trotz Zertifikatspflicht.

c) Verpflegung

Auf das gemeinsame Abendessen und Kochen wird ab sofort verzichtet. Der Hock beginnt deshalb eine halbe Stunde später.

d) Erkrankung nach dem Anlass

Leiter:innen mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Hock teilnehmen. Sollten sie dennoch erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Falls nach dem Hock COVID19-Symptome auftreten, werden die weitere Schritte mit dem zuständigen Kantonsarzt besprochen.

3 Anwesenheitsliste führen (Contact Tracing)

Es wird per sofort für jeden Hock eine konsequente Anwesenheitsliste geführt.

4 Zertifikatspflicht

Für alle Leiter:innen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht (2G). Leiter:innen, welche über ihren Impfstatus (geimpft / genesen) Auskunft geben wollen, dürfen dies dem Verantwortlichen. Jene müssen dann nicht jeden Hock aufs Neue ihr Zertifikat vorweisen. Leitende, welche nicht geimpft oder genesen sind, müssen dem Hock fernbleiben.

Leiter:innen, welche älter als 16 Jahre sind und kein 2G-Zertifikat haben, bleiben zuhause und nehmen per Online-Call am Hock teil.

Dies gilt für alle Hocks, die im Innenraum stattfinden. Sollten die Hocks draussen mit genügend Abstand stattfinden, entfällt die 2G-Regel.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für dieses individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Jungscharlagers. Namentlich ist Timo Stahlberger, Hauptleiter für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Folgende Aufgaben fallen an:

- Erstellen und Prüfen eines individuellen Schutzkonzepts → Timo Stahlberger
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam → Timo Stahlberger
- Zertifikatskontrolle an den Anlässen → Timo Stahlberger, Sven Wälte
- Präsenzlisten führen (Contact Tracing) → Hockleiter:in

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde am 4.12.2021 erstellt und basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes.

Es wurde am 20.12.2021 den neuesten Änderungen angepasst.

Der Hauptleiter kommuniziert die Inhalte zeitnah dem Leitungsteam.

7 Verantwortliche Personen Schutzkonzept

Für das Erstellen und Umsetzen des Schutzkonzept sind folgende Leiter verantwortlich:

Aesch, 20.12.2021

Ort, Datum



Timo Stahlberger, Hauptleiter